

Erste Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 4. Mai 2011

Auf Grund von § 12 Abs. 6 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

1.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

1.2.2	Supervision	150,00
-------	-------------	--------

durch die Angabe

1.2.2	Supervision/Coaching	150,00
-------	----------------------	--------

ersetzt.

2.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach der Angabe

1.2.3	Weiterbildender Masterstudiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“	450,00
-------	---	--------

die Angabe

1.2.4	Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen	150,00
-------	--	--------

eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 4. Mai 2011 und dem am 6. April 2011 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 4. Mai 2011

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Lothar Otto